

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 6. Jan. Deutscherseits ist die französische Regierung benachrichtigt worden, daß der deutsche Vertreter in Tunis angewiesen ist, das Vorgehen Frankreichs in der Angelegenheit des Grafen Sancy zu unterstützen. (Allg. B.)

Berlin, 7. Jan. Sr. Maj. Kanonenboot Gyltop, Commandant Kapitänlieutenant v. Schudmann I., ist am 19. Nov. v. J. von Shanghai nach Tientsin in See gegangen.

Wien, 7. Jan. Die Neue Freie Presse schreibt: Da die französische Regierung ihre Zollämter angewiesen hat, bei den österreichischen Provenienzen den allgemeinen Zolltarif anzuwenden, so ist die österreichische Regierung genöthigt, das Zollgesetz insofern durchzuführen, als sie französische Provenienzen mit einem Zuschlag von 10 Proc. zu den Sätzen des allgemeinen Zolltarifs belasten wird. In dem Handelsministerium sind hierauf bezügliche Beratungen statt und dürften die entsprechenden Befehle an die Zollämter bald erfolgen.

Kom, 7. Jan. Die Minister Coppino, Mezzanotte und Tajani sind in ihren bezüglichen Wahlkreisen ebenfalls mit großer Majorität zu Deputirten wiedergewählt worden. — In dem Befinden des Generals Medici ist eine leichte Besserung eingetreten.

Paris, 7. Jan. Die französische Regierung hat am 31. Dec. 1878 die Handelsverträge mit England und Belgien gekündigt; dieselben werden indessen noch bis zum 31. Dec. v. J. in Kraft bleiben. Diejenigen Handelsverträge, deren Ablauf erst nach sechs Monaten erfolgt, werden ebenfalls zu rechter Zeit gekündigt werden, damit die französische Regierung volle Actionsfreiheit behält und vom 1. Jan. 1880 ab neue Zollverträge in Wirksamkeit treten können.

Paris, 7. Jan. nachmittags. Die französische Regierung betrachtet die von dem Bei von Tunis gethanen Schritte zur Beilegung der durch den Zwischenfall mit dem Grafen Sancy hervorgerufenen Differenzen nicht als ausreichend und hat der Regierung von Tunis eine sehr energisch gefasste Note zustellen lassen. In derselben wird die sofortige Ausführung folgender Bedingungen verlangt: Entschuldigung beim französischen Consul gegenüber, Absetzung der bei dem Zwischenfall compromittirten Beamten und Untersuchung der Streitfragen zwischen den tunesischen Behörden und dem Grafen Sancy.

Paris, 7. Jan. Die Agence Havas läßt sich aus Tunis melden, daß der Bei von Tunis, um einen Beweis seiner verächtlichen und freundschaftlichen Gesinnungen für Frankreich zu geben, einen höhern Beamten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt hat, nach Paris zu gehen,

um die durch den Zwischenfall bezüglich des Grafen Sancy hervorgerufenen Differenzen beizulegen.

London, 7. Jan. Graf Beaconsfield ist an einem heftigen Gichtanfall erkrankt.

Wien, 7. Jan. abends. Nach einer Meldung der Politischen Correspondenz aus Stutari (Albanien) findet heute in Bogai bei Stutari auf Veranlassung der Pforte eine Konferenz zwischen Hussein-Pascha und den montenegrinischen Delegirten statt, in welcher wegen der Uebergabe von Podgoriza, Spuz und Zabljak an Montenegro, sowie wegen der Räumung der von den Montenegrinern occupirten Küste Albaniens verhandelt werden soll.

London, 7. Jan. Nach einer Meldung des Reuterschen Bureau aus Konstantinopel vom heutigen Tage nehmen die Verhandlungen über den definitiven Friedensvertrag zwischen der Pforte und Rußland fortbauend einen günstigen Verlauf. Man hofft, daß dieselben in der nächsten Woche beendet werden würden. Die Pforte hat keine Gegenanschläge gemacht.

Konstantinopel, 6. Jan. Die Furcht des Sultans, daß sein Leben von unmittelbarer Gefahr bedroht sei, scheint jetzt ruhigeren Eindrücken gewichen zu sein. Seit nahezu Jahresfrist hat nämlich Sultan Abd-ul-Hamid wieder den speciellen Rayon seines Palais überschritten und in Begleitung Ahereddin-Pascha's, Osman-Pascha's und Said-Pascha's, sowie eines glänzenden Gefolges, in den letzten Tagen mehrtägige Spazierritte unternommen. Die unerwartete Erscheinung des Sultans hat bei der Bevölkerung einen sehr guten Eindruck gemacht. — Der Kriegsminister Marschall Osman-Pascha hat einen Armeebefehl erlassen, in welchem auseinandergesetzt wird, daß eine gute Organisation die erste Grundbedingung der Wehrkraft und Tüchtigkeit der Armee sei. Er kündigt ferner an, daß Armeinspectoren ernannt worden seien, denen die Aufgabe zufalle, darüber zu wachen, daß jeder von der Oberleitung erlassene Befehl genau befolgt und durchgeführt werde, und sagt schließlich, daß er jeden Zuwiderhandelnden mit unerschütterlicher Strenge strafen werde. (S. L. B.)

Newyork, 7. Jan. Die Baumwollfabrik Harmony in Cohoes, welche gegen 3500 Arbeiter beschäftigt, hat seit gestern infolge der gedrückten Geschäftslage die Arbeitszeit auf die Hälfte herabgesetzt; ein Gleiches hat die Baumwollfabrik in Newburg gethan, in welcher circa 300 Arbeiter beschäftigt sind.

Die Vertheidiger des Bismarck'schen Zollprogramms.

N.L.C. Berlin, 7. Jan. Wer die in den letzten Wochen laut gewordenen Urtheile der Presse unbefangenen abwägt, der wird erkennen über den gänzlichen Mangel einer nennenswerthen Widerlegung der ersten

sachlichen Kritik, welche an dem Schreiben des Reichskanzlers vom 15. Dec. geknüpft worden ist. Daß die Organe einer bestimmten Interessengruppe, welche seit Jahren unsere bisherige, auf eine gerechte Berücksichtigung der Erfordernisse des Gesamtwohlts angelegte Handelspolitik als den verderblichen Ausfluß einer abstracten Theorie zu discreditiren bemüht gewesen ist, sich jetzt mit einem mehr oder weniger bedingten Halleluja einerseits und einer verdoppelten Verhöhnung des „Manchesterthums“ andererseits begnügen würden, war vorherzusehen. Auch konnte es nicht auffallen, daß diejenigen, welche eine vollständige Reaction auf allen Gebieten unsers öffentlichen Lebens anstreben, ja selbst diejenigen, deren heftigste Sehnsucht auf die Wiederaufhebung des jungen Deutschen Reiches gerichtet ist, plötzlich aller Kritik vergaßen und sich in begeisterte Lobredner des Fürsten Bismarck umwandeln; denn so wenig immer sie selbstverständlich den Reichskanzler jemals als einen der Ihrigen betrachten zu können hoffen dürfen, ihre Rechnung geht doch dahin, daß die neue Zollpolitik unter denjenigen Parteien, welche das weltgeschichtliche Werk des Fürsten Bismarck in unwandelbarer Treue unterstützt haben, eine Befestigung, eine Verwirrung bewirken werde, welche, wenn vereint die kraftvolle Hand des heutigen Reichskanzlers dem Deutschen Reich auf immer fehlen wird, der Zerstückelungsarbeit aufs Beste zu Statten kommen müsse.

Von dieser Seite konnte demnach eine sachliche Discussion nicht erwartet werden. Wohl aber durfte ein derartiger Anspruch an alle diejenigen gestellt werden, welche sich den Anschein geben, für das Bismarck'sche Programm ohne jede wirthschaftliche oder politische Nebenabsicht lediglich um seiner schlechtdings überzeugenden Wahrheit willen einzutreten. An der Spitze dieser Kategorie von Anhängern des Reichskanzlers steht die „Post“. Die Weise, wie sie jenem Anspruch zu genügen sucht, berechtigt zu dem Ausspruch, daß leichtfertiger als in ihren Ausführungen eine Fundamentalfrage der Volkswirtschaftspolitik niemals behandelt worden ist. Ihre ganze Vertheidigung des in Rede stehenden Programms reducirt sich auf die zwei Behauptungen: dieses Programm ist vermöge seiner Combination von Schutzoll und Finanzzoll ein Plan von bewundernswerther Genialität, und: das deutsche Volk begrüßt diesen Plan als das unfehlbare Heilmittel gegen alle volkswirtschaftlichen Schäden. Was die erstere Behauptung anlangt, so ist gewiß recht seltsam, daß die „Post“ von der „Genialität“ absolut gar nichts bemerkt, als ganz dasselbe Plan bereits vor zwei Jahren von einem schulpfälligen Schriftsteller auf den Markt gebracht, auch nicht, als er im letzten Frühjahr von dem Ausschuss der „Steuer- und Wirthschaftsreformer“ dem Reichskanzleramt in aller Form unterbreitet wurde. Wäre er ihr damals beachtenswerth erschienen, man sollte denken, sie würde ihn in ihren zahlreichen Steuerreformartikeln wenigstens einmal einer Erwähnung ge-

Stanley's erste Reise nach Afrika.

Unter dem Titel „Wie ich Livingstone fand. Reisen, Abenteuer und Entdeckungen in Centralafrika von Henry M. Stanley“ (2 Bde., Leipzig, F. A. Brockhaus) erschien vor kurzem eine mit zahlreichen Abbildungen und einer Karte versehene autorisirte deutsche Ausgabe des ersten Reisewerks Stanley's. Dasselbe fällt nicht nur eine Lücke in der Afrika behandelnden Reiseliteratur aus, sondern trägt auch in seiner subjectiven Färbung zum vollständigen Verständnis des sechs Jahre später geschriebenen Stanley'schen Hauptwerkes: „Durch den dunkeln Welttheil“, sehr wesentlich bei und ermöglicht es erst dem aufmerksamen Leser, sich ein recht klares Charakterbild vom Verfasser zu bilden. In der geographischen Literatur dürften nicht leicht zwei Werke desselben Autors, deren Publicationstermine nur etwa ein Jahr auseinanderliegen, aufzufinden sein, welche in gleichem Grade sensationell und doch dabei in ihrer ganzen Anlage und Ausführung so grundverschieden sind. Letzteres ist eine Folge der merkwürdig rapiden Fortentwicklung des Verfassers von einem ideenreichen, mit scharfem Blick beobachtenden und mit großer Routine und Schnelligkeit Zeitungsaufsätze abfassenden Reporter zu einem durch die großartigsten Reisen, durch die energischsten Studien und durch den vertrauten Umgang mit Koryphäen der Wissenschaft, vor allem mit Livingstone, tüchtig und gründlich ausgebildeten Geographen und vom Glück merkwürdig begünstigten Entdecker. Gerade durch diesen Contrast werden uns beide Werke doppelt interessant.

Das vorliegende Werk verdankt seine Entstehung

eigentlich den gegen Ende des Jahres 1869 die geographische Welt aufregenden Gerüchten, vom Tode des berühmten, damals in Centralafrika in den westlich vom Tanganikasee liegenden Gegenden verschollenen Livingstone, ferner dem vor keinem noch so großen Geldopfer zurückschreckenden Unternehmungsgeist des Eigentümers des New-York Herald, James Gordon Bennett jun., welchem auch das Buch gewidmet ist. Hr. Bennett ließ Stanley, welcher damals Berichte über die Kämpfe in Spanien schrieb, im October 1869 von Madrid nach Paris kommen und sagte ihm lateinisch: „Finden Sie Livingstone!“ Vorher ließ er aber den gewandten Reporter noch einen „kleinen Abstecher“ nach dem Suezkanal, der damals eingeweiht wurde, nach Oberägypten, Jerusalem, Konstantinopel, nach der Krim, dem Kaukasus, dem Kaspiischen Meere und durch Persien nach Ostindien machen und seiner Zeitung aus allen diesen Gegenden Correspondenzen einfließen. Stanley reiste danach über Madag., von wo er einen schottischen Steuermann William L. Farquhar und einen arabischen Christenknaben Selim aus Jerusalem, der ihn als Diener und Dolmetscher später sehr nützlich wurde, mitnahm, nach Zanzibar, wo er Ende Januar 1871 anlangte. Hier lernte er, indem er seine Expedition mit größtem Eifer, doch ohne ihren eigentlichen Zweck zu verrathen, zu organisiren begann, bald einsehen, daß ihm Bücherweisheit gar nichts und selbst der britische Consul und Geschäftsführer Dr. Kirk nur sehr wenig nützen könne. In den sehr ins Detail eingehenden Berichten über die Vorbereitung und Ausführung seiner Expedition tritt überall die Tendenz hervor, spätem Reisenden nützliche Winke zu geben, die

er ja selbst bei der Organisation seiner ewig denkwürdigen zweiten Expedition sehr geschickt benutzen sollte. Seine im ganzen 192 Seelen zählende Expedition theilt er in fünf Karavaneen, welche im Laufe des Februar und März 1871 von Bagamoyo aufbrechen und durch Ukwere, Ukwere und Ukwere zunächst nach Ukwere ziehen. Sehr bald häufen sich die Schwierigkeiten. Zwei prächtige Pferde erliegen den Stichen der Mahunga oder Pferdefliegen, starke Tributzahlungen (Donga) werden ihm von den Häuptlingen erpreßt, gefährliche Fieberanfalle lähmen tagelang seine jugendfrische Energie, die er aber immer bald wiedererlangt, sodas er auf seiner Weiterreise nach Ukwere, wenn die Bagogo sich gar zu frech herandrängen, sich mit Peitschenhieben Bahn bricht, die er auch gegen seine eigenen Leute, wenn sie nicht gehorchen wollen, nicht selten anwendet. Auch die Plazregen der Mafikazeit bereiten ihm viel Noth; dennoch sehen wir die Expedition am Ende des sechsten Kapitels über Ukwere glücklich in Ukwere und dessen Hauptort Kwihara ankommen. Das siebente Kapitel enthält darauf, ebenso wie später das vierzehnte, eine Fülle geographischer, namentlich ethnographischer, botanischer, zoologischer und mineralogischer Bemerkungen. Das achte Kapitel führt uns dann vermittelst einer Reihe meisterhafter Schilderungen in das centralafrikanische Leben und Treiben in Ukwere ein und macht uns namentlich mit Tabora, der Hauptniederlassung der Araber, bekannt. Hier begegnet uns auch zuerst der „schwarze Bonaparte Afrikas“, Mirambo von Ukwere, mit welchem sechs Jahre später Stanley noch Bruderschaft schließen sollte, hier trifft auch Stanley die dem Dr. Livingstone nachgesandte Karavane, welche

Afrika.
Original-
elitorator
hreichen
[109]
urft.
gültigen
einen
haft-
ete Defo-
püsten
ung.
[104-6]
rreins.
ich.
banzen.
elionder
Deutsch-
ande als
Neue
bechlam
zweitem
[110]
er.
ben in
Dr. mod-
Rühr-
Julius
Marie
ret G.
rau An-
Rudolf
Börner
et Alban
Haber
her in
nn.
in Roch-
er in
Ziegel-
t. auf
Edmund
verrichte
and
rfrischer
arknes-
Dinge
e Franz-
Ork-
wen
[115]
ern. C.
Lichter.
denen
on in
ristian
Instruk-
Wit-
Ernst
Johann
Der-
Dr.
sch.
geth.

würdigt haben. Und welche Beweiskraft die „Post“ selbst der angeblichen allgemeinen Zustimmung des deutschen Volkes beilegt, erhellt aus ihrer ausdrücklichen Versicherung; das Volk „würde geneigt sein, jeden Plan des Reichskanzlers mit Wohlgefallen anzunehmen“. Das deutsche Volk wird der „Post“ für dieses Compliment ohne Zweifel sehr verbunden sein.

Leichter noch als das freiconservative Blatt macht sich die Norddeutsche Allgemeine Zeitung ihre Aufgabe. Sie geht auf den materiellen Inhalt des Bismarck'schen Planes gar nicht ein, sondern begnügt sich mit einigen ihrer gewohnten Ausfälle gegen die Liberalen und mit der überraschenden Argumentation, daß in der Berufung Barnhiller's an die Spitze der Posttarifrevisions-Commission ein „neuer Beweis für die siegreiche Gewalt des nationalen Gedankens“ zu erkennen sei. Frhr. v. Barnhiller steht bekanntlich im Begriff, durch die Tarifcommission seine von jeher gehegten Zollpolitischen Hoffnungen zu verwirklichen; dagegen hat Fürst Bismarck mit seiner ganzen handelspolitischen Tradition gebrochen. Und dünkt, der Mann des Vas victis! ist unter diesen Umständen über die Frage, wer hier der Bestiegte sei, sehr anderer Meinung als die Norddeutsche Allgemeine Zeitung. Man wird diesen Proben von Bertheidigung des reichskanzlerischen Planes nicht gerade eine große Geschicklichkeit nachrühmen wollen. Tief in den Schatten gestellt aber werden sie noch durch folgende Leistung der „Grenzboten“: „Mit dem Programm des Reichskanzlers wird nur die Rückkehr zu den Grundfäden, die vor 1865 galten, beabsichtigt, Grundfäden, bei denen Staat und Volk sich wohl befanden, während die seit jenem Jahre bei uns mehr und mehr zur Geltung gekommenen, von England importirten und nur in dessen Interesse gepredigten Grundfäden des internationalen Freihandels wesentlich dazu beigetragen haben, unsere finanzielle Kraft zu schwächen und den Rückgang von Industrie, Verkehr und Handel herbeizuführen, den wir in den letzten Jahren und noch heute zu betauern haben. Wir haben alle Ursache, dem Reichskanzler dankbar zu sein, daß er zur Abstellung dieses Unwesens mit unzweideutigem Freimuth die Initiative ergriffen“. Dieser Schilderung der durch das Jahr 1865 eingeleiteten Entwicklung hätte der Verfasser nur noch hinzufügen sollen, daß jene Entwicklung sich von Anfang an vollzogen hat unter der Leitung des Fürsten Bismarck. Dieser Verfasser ist übrigens kein anderer als der vor kurzem vielgenannte Moritz Busch. Der Artikel mit der hochtönenden Ueberschrift „Bismarck und das Manchestersystem“ ist lediglich ein nichtsfagender Auszug aus einer ältern schanzöllnerischen Schrift. Aus seinem Eigennamen hat dieser Hr. Busch nur die Verleumdung hinzugefügt, daß die Vertreter der Freihandelsidee in Deutschland von England bezahlt worden seien. Wie der Mann, so die Waffen.

Aus dem Bericht der Tabaksequête-Commission.

Ein berliner Correspondent der Schlesiſchen Zeitung theilt derselben den die Beschlußfassung der Tabaksequête-Commission enthaltenden Theil im Wortlaut mit. Es ist folgender:

Nach Prüfung sämtlicher Steuerſysteme hat die Tabaksteuercommission darüber Beschluß faſſen müſſen, welches System hiernach dem Bundesrathe als eine für Deutsch-

land geeignete und ein befriedigendes finanzielles Ergebnis in Aussicht ſtellende Form der Tabaksteuerung zu empfehlen ſein werde. Ueber die dabei zunächſt in Betracht kommende Vorfrage, ob überhaupt der Tabakverbrauch in Deutschland als ein geeigneter Gegenstand hoher Besteuerung anzusehen ſei, herrſchte in der Commiſſion keine Meinungsverschiedenheit. Dieſe Frage wurde einſtimmig von allen Mitgliedern bejaht. Für die Wahl des zweckmäßigſten Systems erſchien einem Theile der Commiſſion der Betrag entscheidend, welcher durch die Tabaksteuerung gedeckt werden ſolle. Es wurde die Anſicht geäußert, daß für sehr hohe Erträge andere Steuerformen zweckmäßig erſcheinen würden als für die Erzielung mäßiger oder geringer Beträge. Obwohl von anderer Seite dieſe Anſicht nicht getheilt und im Gegentheil hierzu angenommen wurde, daß die Höhe der Besteuerung des Tabaks nur von der Leistungsfähigkeit des consumirenden deutschen Volkes, nicht aber von der für dieſe Frage minder bedeutenden Verschiedenheit der Steuerformen abhängt, so erſchien es doch zweckmäßig, mit Rückſicht auf die abweichende Meinung eine Verſtändigung darüber einzutreten zu laſſen, welche Maximalsteuerbelastung dem Tabakverbrauch im Falle des Bedürfnisses für jezt überhaupt auferlegt werden könne. Einſtimmig wurde dabei angenommen, daß eine Belastung von 3 M. für den Kopf der Bevölkerung, also eine Steuer von rund 100-130 Mill., zur Zeit nicht zu ertragen ſein werde. Dagegen wurde bereits von 4 Stimmen eine Belastung von 2 M. 50 Pf. für den Kopf, oder eine Steuer von rund 100 Mill. für möglich gehalten und erklärte eine Majorität von 9 Stimmen eine Belastung von 2 M. oder eine Steuer von rund 80-85 Mill. für durchführbar, während 1 Stimme eine höhere Belastung als 1 M. für den Kopf, oder eine Steuer von rund 40 Mill. nicht zugeſehen vermochte. In Beziehung auf die Zweckmäßigkeit einer ſo hohen, der angenommenen Maximalgrenze entsprechenden Belastung wurde von ſämtlichen Mitgliedern übereinstimmend anerkannt, daß ein Nettoertrag der Steuer über 80 Mill. M. für jezt nicht in Ausſicht genommen werden dürfe. Auch ein Nettoertrag zwischen 70 und 80 Mill. wurde nur von einer Minderheit von 4 Mitgliedern für zuläſſig erachtet, während die Majorität gegen 1 Stimme die Gewährung eines Nettoertrages von 50-70 Mill. ins Auge faßte. Bei Beurtheilung der Frage, welche Form der Besteuerung zur Anwendung zu bringen ſei, wurde für zweckmäßig erachtet, zunächſt ohne Rückſicht auf einen beſtimmten Ertrag die Möglichkeit der verſchiedenen oben erörterten Steuerſysteme zur Abſtimmung zu bringen, ſodas durch die Regierung der betreffenden Steuerform ganz allgemein die Möglichkeit der Einführung dieſer Steuerform in Deutschland verneint wurde. Bei der Abſtimmung erklärten ſich ſämtliche Mitglieder für die Möglichkeit der Besteuerung des Tabaks nach dem Gewichte des Rohtabaks. Zwei Mitglieder erklärten jedoch nachträglich, daß ſie dieſem Project nur unter der ſpäter nicht eingetretenen Vorausſetzung der anderweitigen Regelung einiger Punkte zuſtimmt haben. Kein anderes System erhielt die Mehrheit der Stimmen, ſodas die Mehrheit der Commiſſion überhaupt kein anderes Project für ausführbar erachtet. Inſonderheit ſind die Einführung des Tabakmonopols nur 3 Mitglieder, die Einführung der Tabakfabriksteuer nur 4 Mitglieder, die Einführung eines Rohtabakmonopols nur 3 Mitglieder für überhaupt thunlich.

In Beziehung auf die verſchiedenen Formen der Rohtabaksteuerung erachtete das gänzlich Verbot des inländischen Tabaksbaues (englisches System) nur ein Mitglied für möglich, während für die Möglichkeit einer Form der Rohtabaksteuer, welche eine Controlirung des Rohtabaks bis zu deſſen Uebergang in die Fabrik veranlaßt, eine Minderheit von 5 Stimmen und für die Möglichkeit der unveränderten Aufrechterhaltung des der Geſetzvorlage vom 9. Febr. 1878 zu Grunde liegenden Principis eine Minderheit von 4 Stimmen eintrat. Die Bedeutung dieſer principiellen Abſtimmung iſt im einzelnen noch näher conſtatirt, indem die Commiſſion die Frage nach dem zweckmäßigſten Steuerſystem unter Vorausſetzung einer beſtimmten Summe des Ertrages vorlegte. Es ergab ſich auch hierbei überhaupt nur für das eben gewählte System eine Mehrheit. Für einen von der Mehrheit der Commiſſion nach dem oben mitgetheilten Abſtimmungsergebnis für jezt nicht in Ausſicht zu nehmenden Nettoertrag von mehr als 80 Mill.

ergab ſich keine Stimmenmehrheit für irgendeins der im Vorſchlag gebrachten Systeme, aber auch hier vereinigten ſich die gewählte System noch relativ die meiſten Stimmen. Für Erträge von 80 Mill. abwärts erzielte das fragliche System eine Stimmenmehrheit, welche um ſo mehr wuchs, als die zur Frage geſtellten Erträge abnahmen.

In Beziehung auf die übrigen Steuerſysteme wurde das Tabakmonopol auch von der dafür eintretenden Minderheit nur empfohlen, wenn ein Ertrag über 70 Mill. gewährt werden müßte, und eine der für das Tabakmonopol überhaupt abgegebenen Stimmen beſchränkte ihr Votum ſtändig auf den Fall, daß aus der Tabaksteuerung mehr als 80 Mill. Ertrag gewonnen werden müßte. Für den nach der obenerwähnten Anſicht der Mehrheit der Commiſſion für jezt höchſtens in Ausſicht zu nehmenden Ertrag von 50-70 Mill. fand ſich keine einzige Stimme, welche zu Gunſten des Tabakmonopols abzugeben wäre. Von den 4 Stimmen, welche die Tabakfabriksteuer überhaupt als möglich bezeichneten, hat 1 Stimme bei den Abſtimmungen über die Steuer unter Vorausſetzung eines beſtimmten Ertrages ſich gar nicht für die Anwendung der nur principiell von ihr zugelassenen Steuerform erklärt. Nur zwei Stimmen erklärten ſich für die Zweckmäßigkeit einer Fabriksteuer, wenn ein Ertrag über 80 Mill. erzielt werden ſolle. Drei Stimmen hielten die Fabriksteuer bei einem Ertrage von 70-80 Mill. für angemessen, während bei einem Ertrage von 50-70 Mill. nur 2 Stimmen für dieſelbe eintreten und bei ſeinem geringeren Ertrage dieſelbe einſtimmig für unzulässig gehalten wurde. In Beziehung auf das Rohtabakmonopol erklärte ſich nur 1 Stimme für die Zweckmäßigkeit deſſelben, wenn es ſich um Erträge über 70 Mill. handelte. Während dieſelbe Stimme die Angewieſenheit dieſes Systems für geringere Erträge verneinte, ſandten ſich zu Gunſten deſſelben 2 andere Stimmen für einen Ertrag zwischen 50 und 70 Mill. Für einen geringeren Ertrag wurde dieſe Steuerform einſtimmig für unverſtändlich gehalten. Die Besteuerung des Rohtabaks mit Verbot des inländischen Tabaksbaues iſt nur von 1 Stimme und auch von dieſer nur eventuell und für hohe Steuererträge gebilligt. Das System der Besteuerung des Rohtabaks bei dem Uebergang beſſen in die Fabrikation iſt im allgemeinen nur von 2 Stimmen für wünschenswert erachtet. Nur für einen Ertrag zwischen 50 und 70 Mill. vereinigten ſich mit dieſen noch zwei andere Stimmen, während die ſünfte Stimme, welche dieſes System als möglich anerkannt hatte, daſſelbe in keinem einzigen Falle auch als entsprechend bezeichnete.

Die Rohtabaksteuerung nach dem Geſchichtswerte vom Februar 1878 iſt für höhere Erträge nur von 2 Mitgliedern und zwar nur eventuell für zweckdienlich gehalten, für Beträge zwischen 50 und 70 Mill. ſtimmten dafür 4 und für noch geringere Beträge 5 Mitglieder. Hiernach hat die Commiſſion die Anwendbarkeit aller zur Frage gekommenen Steuerſysteme, mit Ausnahme des gewählten, mit Ueberwiegen, theilweiſe sehr großen Mehrheiten verneint, und kann deſhalb auf Grund der ſtatgehabten Verhandlungen und Beratungen nur diejenige Form der Tabaksteuerung, welche in ſelbſten Beſchlüſſen näher dargeſtellt iſt, als eine zweckdienliche empfehlen.

Ein Reichsgeſetz über den Verkehr mit Lebensmitteln.

Der neue Entwurf eines Reichsgeſetzes betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen hat folgenden Wortlaut:

§. 1. Der Verkehr mit Nahrungsmitteln und Genussmitteln ſowie mit Spielwaren, Tapeten, Farben, Eß-Trink- und Kochgeſchirre und mit Petroleum unterliegt der Beaufſichtigung nach Maßgabe dieſes Geſetzes. §. 2. Die Beamten der Geſundheitspolizei ſind beſugt, in die Räumlichkeiten, in welchen Gegenstände der im §. 1 bezeichneten Art ſeitzgehalten werden, während die Räumlichkeiten dem Verkehr geöffnet ſind, einzutreten. Sie ſind beſugt, von den Geſetzgebenden der im §. 1 bezeichneten Art, welche in den angegebenen Räumlichkeiten vorgefunden oder welche an öffentlichen Orten, auf Märkten, Plätzen, Straßen oder im Umherziehen verkauft oder ſeitzgehalten werden, nach

ſich aber ſehr viel Zeit genommen und in Bagamoyo allein 100 Tage gelegen hatte. Dieſe Unpaſſendheit betreffenden Mittheilungen gehören überhaupt zu den intereſſanteſten des ganzen Werks. Stanley gibt unter anderm hier auch eine kurze Selbſtbiographie, ſchildert darauf in ſpannendſter Weiſe den Ueberfall Mirambo's und den unglücklichen Streifzug der Araber gegen denſelben, an welchem er ſelbſt theilnimmt, ferner ſeine Noth und Bedrängniß und das durch ſeine Fieberphantasien geſteigerte Gefühl der troſtloſeſten Verlaſſenheit, in dem er ſich aber doch mit eiferner Conſequenz an den Gedanken feſtklammert, daß er Livingſtone finden muß. Wie in ſeinem ſpäteren Werke leſen wir auch hier ſtets mit ganz beſonderem Intereſſe die Auszüge aus ſeinem Tagebuche, welche die unmittelbaren Einblicke klar abſpiegeln. Von Kwiſhara zog darauf die Karavane am 20. Sept. nach Mtera in Ulonongo weiter. Den ihm nur zur Paſt fallenden Shaw muß Stanley nach Kwiſhara zurüchſenden, wo er bald darauf ſtirbt. Wie meiſterhaft zeichnet uns hier Stanley ein Bild der afrikanischen Waldregion mit wenigen Strichen und wie ſcharf weiß er ſeine Begleiter zu charakteriſiren, unter denen der junge Dolmetſcher Selim eine beſonders wichtige Rolle ſpielt.

Am Fluſſe Mtera, reichlich 12 Tagemärsche weit vom Tanganikaſee, hörte Stanley von einer Karavane, welche direct von Uſipa (am Südufer des Tanganika) angekommen war, daß ſich ein Weiſer in Urua (am See Moero und Webb's Kualaba) befinden ſolle. Das eſte Kapitel führt uns dann weiter durch Uluwendi, Uvinga und Uſha nach Uſchibſchi. Die durch Moräfte waten Expedition „riecht nun ſchon die

Fiſche des Tanganika“. Zu ſeinem Entzücken hört Stanley am 3. Nov. von einer ihm aus Uſchibſchi entgegenziehenden Karavane von Baguſha, daß ein Weiſer aus Manjema vor kurzem in Uſchibſchi angekommen ſei und dort krank liege. Er zweifelt nun nicht länger, daß dieſes Livingſtone ſei, und hegt nur die Beforgniß, daß der ihm als griechgrämig geſchilderte alte Doctor wegziehen könne, wenn er höre, daß ein Amerikaner mit ſeiner Karavane im Anzuge ſei. Unverſchämte Tributforderungen in Uſha ſtellen zwar zunächſt ſeine Geduld noch auf eine harte Probe, aber am 10. Nov., 236 Tage ſeit ſeinem Abzuge aus Bagamoyo, wird der Tanganika glücklich erreicht und ſowol der See und ſeine entzückenden Geſtade als die Scene der Ankunft faſt noch herrlicher geſchildert als in Stanley's ſpäterem Werke. „Good morning, Sir“, ruft dem erſtaunten Reiſenden, als er ſich dem Dorfe Uſchibſchi genähert hat, eine Stimme zu. Es iſt Suſi, der ſchwarze Diener Livingſtone's, der ihn begrüßt, und wenige Minuten ſpäter tritt der junge, gleichſam noch in den erſten Semestern ſeiner afrikanischen Studien begriffene Reiſende mit raſch klopfendem Herzen dem verloren geglaubten Altmeiſter unter den Afrikaforſchern gegenüber.

Die Schilderung des ſchon von Anfang an ſehr freundlichen und bald immer intimer werdenden Verkehrs zwischen den beiden hochbegabten, heldenmüthigen Männern, vom 10. Nov. 1871 bis zum 14. März 1872, iſt wahrhaft claſſiſch. Wie genial iſt z. B. gleich die kurze Chronik entworfen, durch welche Stanley ſeinen hochverehrten Freund mit den großen Weltereignisſen der letzten Jahre bekannt macht, wie geſchickt

und überſichtlich ſtellt er die Notizen über Livingſtone's Reiſen zuſammen, über welche ſich der Doctor ſehr freimüthig gegen ihn ausſpricht. Es war ein ſehr glücklicher Zufall, daß Stanley, von der pariſer Unterredung mit Bennett an gerechnet, über zwei Jahre aufgehalten worden war und nun gerade wenige Wochen nach Livingſtone in Uſchibſchi anlangen mußte. Im Laufe ihrer beſonders die Hydrographie Centralafrikas behandelnden Unterredungen erklärt Stanley keſcheiden, er ſei nicht als Forſcher nach Afrika gekommen — und doch hat er viel, nicht bloß den großen Livingſtone, gefunden und nach wenigen Jahren ſeinen zweiten weltberühmten, tauſendtägigen Zug quer durch Afrika wirklich als vielſeitig vorgebildeter Geograph ausgeführt. Er gibt auch eine tief eingehende Charakteriſtik des großen Reiſenden und erzählt uns dann weiter von Livingſtone's merkwürdiger Gedächtniskraft, von ſeinem innerlichen Leben und ſeiner wahren Religioſität; er weiß nach, wie die Empörung ſeiner allzu mild behandelten Leute (vgl. oben Stanley's Peitsche) ihn an der vollſtändigen Löſung ſeiner Aufgabe verhindert habe; er hätte ja mit einem ſehr reichen Schatz von Entdeckungen heimkehren können, aber, obgleich er nun faſt 16 Jahre im Innern Afrikas herumgezogen, war er über das große Problem der Nilquellen doch noch nicht ganz im Klaren und hielt z. B. den Kualaba nicht für den Congo, was Stanley durch ſeine zweite Reiſe klar ſtellte. Ueberhaupt behandelt Livingſtone das Nilgeheimniß und die centralafrikanischen Waſſerſcheiden in langen Erörterungen und erzählt von Urua und Manjema, dem Eldorado für die Eiſenhandwerker, das er als der erſte Europäer betreten. Ueber den Menſchen-

ihre Empfang dem Verfertiger...
§. 3. Die Personen...
§. 4. Die...
§. 5. Die...
§. 6. Die...
§. 7. Die...
§. 8. Die...
§. 9. Die...
§. 10. Die...
§. 11. Die...
§. 12. Die...
§. 13. Die...
§. 14. Die...
§. 15. Die...
§. 16. Die...
§. 17. Die...
§. 18. Die...
§. 19. Die...
§. 20. Die...
§. 21. Die...
§. 22. Die...
§. 23. Die...
§. 24. Die...
§. 25. Die...
§. 26. Die...
§. 27. Die...
§. 28. Die...
§. 29. Die...
§. 30. Die...
§. 31. Die...
§. 32. Die...
§. 33. Die...
§. 34. Die...
§. 35. Die...
§. 36. Die...
§. 37. Die...
§. 38. Die...
§. 39. Die...
§. 40. Die...
§. 41. Die...
§. 42. Die...
§. 43. Die...
§. 44. Die...
§. 45. Die...
§. 46. Die...
§. 47. Die...
§. 48. Die...
§. 49. Die...
§. 50. Die...
§. 51. Die...
§. 52. Die...
§. 53. Die...
§. 54. Die...
§. 55. Die...
§. 56. Die...
§. 57. Die...
§. 58. Die...
§. 59. Die...
§. 60. Die...
§. 61. Die...
§. 62. Die...
§. 63. Die...
§. 64. Die...
§. 65. Die...
§. 66. Die...
§. 67. Die...
§. 68. Die...
§. 69. Die...
§. 70. Die...
§. 71. Die...
§. 72. Die...
§. 73. Die...
§. 74. Die...
§. 75. Die...
§. 76. Die...
§. 77. Die...
§. 78. Die...
§. 79. Die...
§. 80. Die...
§. 81. Die...
§. 82. Die...
§. 83. Die...
§. 84. Die...
§. 85. Die...
§. 86. Die...
§. 87. Die...
§. 88. Die...
§. 89. Die...
§. 90. Die...
§. 91. Die...
§. 92. Die...
§. 93. Die...
§. 94. Die...
§. 95. Die...
§. 96. Die...
§. 97. Die...
§. 98. Die...
§. 99. Die...
§. 100. Die...
§. 101. Die...
§. 102. Die...
§. 103. Die...
§. 104. Die...
§. 105. Die...
§. 106. Die...
§. 107. Die...
§. 108. Die...
§. 109. Die...
§. 110. Die...
§. 111. Die...
§. 112. Die...
§. 113. Die...
§. 114. Die...
§. 115. Die...
§. 116. Die...
§. 117. Die...
§. 118. Die...
§. 119. Die...
§. 120. Die...
§. 121. Die...
§. 122. Die...
§. 123. Die...
§. 124. Die...
§. 125. Die...
§. 126. Die...
§. 127. Die...
§. 128. Die...
§. 129. Die...
§. 130. Die...
§. 131. Die...
§. 132. Die...
§. 133. Die...
§. 134. Die...
§. 135. Die...
§. 136. Die...
§. 137. Die...
§. 138. Die...
§. 139. Die...
§. 140. Die...
§. 141. Die...
§. 142. Die...
§. 143. Die...
§. 144. Die...
§. 145. Die...
§. 146. Die...
§. 147. Die...
§. 148. Die...
§. 149. Die...
§. 150. Die...
§. 151. Die...
§. 152. Die...
§. 153. Die...
§. 154. Die...
§. 155. Die...
§. 156. Die...
§. 157. Die...
§. 158. Die...
§. 159. Die...
§. 160. Die...
§. 161. Die...
§. 162. Die...
§. 163. Die...
§. 164. Die...
§. 165. Die...
§. 166. Die...
§. 167. Die...
§. 168. Die...
§. 169. Die...
§. 170. Die...
§. 171. Die...
§. 172. Die...
§. 173. Die...
§. 174. Die...
§. 175. Die...
§. 176. Die...
§. 177. Die...
§. 178. Die...
§. 179. Die...
§. 180. Die...
§. 181. Die...
§. 182. Die...
§. 183. Die...
§. 184. Die...
§. 185. Die...
§. 186. Die...
§. 187. Die...
§. 188. Die...
§. 189. Die...
§. 190. Die...
§. 191. Die...
§. 192. Die...
§. 193. Die...
§. 194. Die...
§. 195. Die...
§. 196. Die...
§. 197. Die...
§. 198. Die...
§. 199. Die...
§. 200. Die...
§. 201. Die...
§. 202. Die...
§. 203. Die...
§. 204. Die...
§. 205. Die...
§. 206. Die...
§. 207. Die...
§. 208. Die...
§. 209. Die...
§. 210. Die...
§. 211. Die...
§. 212. Die...
§. 213. Die...
§. 214. Die...
§. 215. Die...
§. 216. Die...
§. 217. Die...
§. 218. Die...
§. 219. Die...
§. 220. Die...
§. 221. Die...
§. 222. Die...
§. 223. Die...
§. 224. Die...
§. 225. Die...
§. 226. Die...
§. 227. Die...
§. 228. Die...
§. 229. Die...
§. 230. Die...
§. 231. Die...
§. 232. Die...
§. 233. Die...
§. 234. Die...
§. 235. Die...
§. 236. Die...
§. 237. Die...
§. 238. Die...
§. 239. Die...
§. 240. Die...
§. 241. Die...
§. 242. Die...
§. 243. Die...
§. 244. Die...
§. 245. Die...
§. 246. Die...
§. 247. Die...
§. 248. Die...
§. 249. Die...
§. 250. Die...
§. 251. Die...
§. 252. Die...
§. 253. Die...
§. 254. Die...
§. 255. Die...
§. 256. Die...
§. 257. Die...
§. 258. Die...
§. 259. Die...
§. 260. Die...
§. 261. Die...
§. 262. Die...
§. 263. Die...
§. 264. Die...
§. 265. Die...
§. 266. Die...
§. 267. Die...
§. 268. Die...
§. 269. Die...
§. 270. Die...
§. 271. Die...
§. 272. Die...
§. 273. Die...
§. 274. Die...
§. 275. Die...
§. 276. Die...
§. 277. Die...
§. 278. Die...
§. 279. Die...
§. 280. Die...
§. 281. Die...
§. 282. Die...
§. 283. Die...
§. 284. Die...
§. 285. Die...
§. 286. Die...
§. 287. Die...
§. 288. Die...
§. 289. Die...
§. 290. Die...
§. 291. Die...
§. 292. Die...
§. 293. Die...
§. 294. Die...
§. 295. Die...
§. 296. Die...
§. 297. Die...
§. 298. Die...
§. 299. Die...
§. 300. Die...
§. 301. Die...
§. 302. Die...
§. 303. Die...
§. 304. Die...
§. 305. Die...
§. 306. Die...
§. 307. Die...
§. 308. Die...
§. 309. Die...
§. 310. Die...
§. 311. Die...
§. 312. Die...
§. 313. Die...
§. 314. Die...
§. 315. Die...
§. 316. Die...
§. 317. Die...
§. 318. Die...
§. 319. Die...
§. 320. Die...
§. 321. Die...
§. 322. Die...
§. 323. Die...
§. 324. Die...
§. 325. Die...
§. 326. Die...
§. 327. Die...
§. 328. Die...
§. 329. Die...
§. 330. Die...
§. 331. Die...
§. 332. Die...
§. 333. Die...
§. 334. Die...
§. 335. Die...
§. 336. Die...
§. 337. Die...
§. 338. Die...
§. 339. Die...
§. 340. Die...
§. 341. Die...
§. 342. Die...
§. 343. Die...
§. 344. Die...
§. 345. Die...
§. 346. Die...
§. 347. Die...
§. 348. Die...
§. 349. Die...
§. 350. Die...
§. 351. Die...
§. 352. Die...
§. 353. Die...
§. 354. Die...
§. 355. Die...
§. 356. Die...
§. 357. Die...
§. 358. Die...
§. 359. Die...
§. 360. Die...
§. 361. Die...
§. 362. Die...
§. 363. Die...
§. 364. Die...
§. 365. Die...
§. 366. Die...
§. 367. Die...
§. 368. Die...
§. 369. Die...
§. 370. Die...
§. 371. Die...
§. 372. Die...
§. 373. Die...
§. 374. Die...
§. 375. Die...
§. 376. Die...
§. 377. Die...
§. 378. Die...
§. 379. Die...
§. 380. Die...
§. 381. Die...
§. 382. Die...
§. 383. Die...
§. 384. Die...
§. 385. Die...
§. 386. Die...
§. 387. Die...
§. 388. Die...
§. 389. Die...
§. 390. Die...
§. 391. Die...
§. 392. Die...
§. 393. Die...
§. 394. Die...
§. 395. Die...
§. 396. Die...
§. 397. Die...
§. 398. Die...
§. 399. Die...
§. 400. Die...
§. 401. Die...
§. 402. Die...
§. 403. Die...
§. 404. Die...
§. 405. Die...
§. 406. Die...
§. 407. Die...
§. 408. Die...
§. 409. Die...
§. 410. Die...
§. 411. Die...
§. 412. Die...
§. 413. Die...
§. 414. Die...
§. 415. Die...
§. 416. Die...
§. 417. Die...
§. 418. Die...
§. 419. Die...
§. 420. Die...
§. 421. Die...
§. 422. Die...
§. 423. Die...
§. 424. Die...
§. 425. Die...
§. 426. Die...
§. 427. Die...
§. 428. Die...
§. 429. Die...
§. 430. Die...
§. 431. Die...
§. 432. Die...
§. 433. Die...
§. 434. Die...
§. 435. Die...
§. 436. Die...
§. 437. Die...
§. 438. Die...
§. 439. Die...
§. 440. Die...
§. 441. Die...
§. 442. Die...
§. 443. Die...
§. 444. Die...
§. 445. Die...
§. 446. Die...
§. 447. Die...
§. 448. Die...
§. 449. Die...
§. 450. Die...
§. 451. Die...
§. 452. Die...
§. 453. Die...
§. 454. Die...
§. 455. Die...
§. 456. Die...
§. 457. Die...
§. 458. Die...
§. 459. Die...
§. 460. Die...
§. 461. Die...
§. 462. Die...
§. 463. Die...
§. 464. Die...
§. 465. Die...
§. 466. Die...
§. 467. Die...
§. 468. Die...
§. 469. Die...
§. 470. Die...
§. 471. Die...
§. 472. Die...
§. 473. Die...
§. 474. Die...
§. 475. Die...
§. 476. Die...
§. 477. Die...
§. 478. Die...
§. 479. Die...
§. 480. Die...
§. 481. Die...
§. 482. Die...
§. 483. Die...
§. 484. Die...
§. 485. Die...
§. 486. Die...
§. 487. Die...
§. 488. Die...
§. 489. Die...
§. 490. Die...
§. 491. Die...
§. 492. Die...
§. 493. Die...
§. 494. Die...
§. 495. Die...
§. 496. Die...
§. 497. Die...
§. 498. Die...
§. 499. Die...
§. 500. Die...
§. 501. Die...
§. 502. Die...
§. 503. Die...
§. 504. Die...
§. 505. Die...
§. 506. Die...
§. 507. Die...
§. 508. Die...
§. 509. Die...
§. 510. Die...
§. 511. Die...
§. 512. Die...
§. 513. Die...
§. 514. Die...
§. 515. Die...
§. 516. Die...
§. 517. Die...
§. 518. Die...
§. 519. Die...
§. 520. Die...
§. 521. Die...
§. 522. Die...
§. 523. Die...
§. 524. Die...
§. 525. Die...
§. 526. Die...
§. 527. Die...
§. 528. Die...
§. 529. Die...
§. 530. Die...
§. 531. Die...
§. 532. Die...
§. 533. Die...
§. 534. Die...
§. 535. Die...
§. 536. Die...
§. 537. Die...
§. 538. Die...
§. 539. Die...
§. 540. Die...
§. 541. Die...
§. 542. Die...
§. 543. Die...
§. 544. Die...
§. 545. Die...
§. 546. Die...
§. 547. Die...
§. 548. Die...
§. 549. Die...
§. 550. Die...
§. 551. Die...
§. 552. Die...
§. 553. Die...
§. 554. Die...
§. 555. Die...
§. 556. Die...
§. 557. Die...
§. 558. Die...
§. 559. Die...
§. 560. Die...
§. 561. Die...
§. 562. Die...
§. 563. Die...
§. 564. Die...
§. 565. Die...
§. 566. Die...
§. 567. Die...
§. 568. Die...
§. 569. Die...
§. 570. Die...
§. 571. Die...
§. 572. Die...
§. 573. Die...
§. 574. Die...
§. 575. Die...
§. 576. Die...
§. 577. Die...
§. 578. Die...
§. 579. Die...
§. 580. Die...
§. 581. Die...
§. 582. Die...
§. 583. Die...
§. 584. Die...
§. 585. Die...
§. 586. Die...
§. 587. Die...
§. 588. Die...
§. 589. Die...
§. 590. Die...
§. 591. Die...
§. 59

ihre Hauptproben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefugnis zu entnehmen. Auf Verlangen ist dem Verkäufer ein Theil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen. Für die entnommene Probe ist Entschädigung in Höhe des üblichen Kaufpreises zu leisten.

§. 3. Die Beamten der Gesundheitspolizei sind befugt, bei Personen, welche auf Grund der §§. 10, 12, 13 dieses Gesetzes zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt sind, in den Räumlichkeiten, in welchen Gegenstände der in §. 1 bezeichneten Art feilgehalten werden oder welche zur Aufbewahrung solcher zum Verlaufe bestimmter Gegenstände dienen, während der in §. 2 angegebenen Zeit Revisionen vorzunehmen. Diese Befugnis beginnt mit der Rechtskraft des Urtheils und erlischt mit dem Ablaufe von drei Jahren, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Freiheitsstrafe verbüßt, verläßt oder erlassen ist.

§. 4. Beamte der Gesundheitspolizei im Sinne dieses Gesetzes sind die ärztlichen Gesundheitsbeamten, sowie diejenigen Beamten, welche von der höheren Verwaltungsbehörde als solche bezeichnet werden. Die Centralbehörde des Bundesstaates bestimmt nach Maßgabe des Landesrechts, welche Behörde als höhere Verwaltungsbehörde zu gelten habe.

§. 5. Für das Reich können durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes zum Schutze der Gesundheit Vorschriften erlassen werden, welche verbieten:

- 1) bestimmte Arten der Herstellung, Aufbewahrung und Verpackung von Nahrungs- und Genussmitteln, die zum Verkaufe bestimmt sind;
- 2) das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Nahrungs- und Genussmitteln von einer bestimmten Beschaffenheit oder unter einer bestimmten Bezeichnung;
- 3) das Verkaufen und Feilhalten von Thieren, welche an bestimmten Krankheiten leiden, zum Zwecke des Schlachtens, sowie das Verkaufen und Feilhalten des Fleisches von Thieren, welche mit solchen Krankheiten befallen waren;
- 4) die Verwendung bestimmter Stoffe und Farben zur Verfertigung von Bekleidungsgegenständen, Spielwaaren, Tapeten, Tisch-, Trink- und Kochgeschirr, sowie das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Gegenständen, welche diesem Verbote zuwider hergestellt sind;
- 5) das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum von einer bestimmten Beschaffenheit zu Beleuchtungszwecken.

§. 6. Für das Reich kann durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes das gewerbsmäßige Herstellen, Verkaufen und Feilhalten von Gegenständen, welche zur Fälschung von Nahrungs- oder Genussmitteln bestimmt sind, verboten oder beschränkt werden.

§. 7. Die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen kaiserlichen Verordnungen sind dem Reichstage bei dessen nächstem Zusammentreten zur Genehmigung vorzulegen und treten, wenn der letztere diese versagt, sofort außer Kraft. Die genehmigten Verordnungen können nur durch Reichsgesetz geändert oder aufgehoben werden.

§. 8. Wer den auf Grund der §§. 5 und 6 erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft. Landesgesetzliche Vorschriften dürfen eine höhere Strafe nicht androhen.

§. 9. Wer den Vorschriften der §§. 2-4 zuwider den Eintritt in die Räumlichkeiten, die Entnahme einer Probe oder die Revision verweigert, wird mit Geldstrafe von 50 bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

§. 10. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 15 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- 1) wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder dadurch verfälscht, daß er dieselben mittels Entnehmens oder Zutzens von Stoffen verschlechtert oder den bestehenden Handels- und Geschäftsgebräuchen zuwider mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit verpackt;
- 2) wer wesentlich Nahrungs- oder Genussmittel, welche verdorben oder nachgemacht oder im Sinne der Nr. 1 verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft, oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält.

§. 11. Ist eine in §. 10 Nr. 2 bezeichnete Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft ein.

§. 12. Mit Gefängnis, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, wird bestraft:

- 1) wer vorzüglich Gegenstände, welche bestimmt sind, andern als Nahrungs- oder Genussmitteln zu dienen, herstellt

bergestellt, daß der Genuß derselben die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, ingleichen wer wesentlich Gegenstände, deren Genuß die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, als Nahrungs- oder Genussmittel verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt;

2) wer vorzüglich Bekleidungsgegenstände, Spielwaaren, Tapeten, Tisch-, Trink- oder Kochgeschirr oder Petroleum herstellt, daß der bestimmungsgemäße oder voraussetzende Gebrauch dieser Gegenstände die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, ingleichen wer wesentlich solche Gegenstände verkauft, feilhält oder sonst in Verkauf bringt. Der Versuch ist strafbar. Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung oder der Tod eines Menschen verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein.

§. 13. Wer in den Fällen des §. 12 der Genuß oder Gebrauch des Gegenstandes die menschliche Gesundheit zu zerstören geeignet und war diese Eigenschaft dem Thäter bekannt, so tritt Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren, und wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein. Neben der Strafe kann auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht erkannt werden.

§. 14. Ist eine der in den §§. 12, 13 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 M. oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten und wenn durch die Handlung ein Schaden an der Gesundheit eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, wenn aber der Tod eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnisstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren zu erkennen.

§. 15. In den Fällen der §§. 12-14 ist neben der Strafe auf Einziehung der Gegenstände zu erkennen, welche den bezeichneten Vorschriften zuwider hergestellt, verkauft, feilgehalten oder sonst in Verkehr gebracht sind, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht; in den Fällen der §§. 8, 10 und 11 kann auf die Einziehung erkannt werden. Ist in den Fällen der §§. 12-14 die Verfolgung oder die Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden.

§. 16. In dem Urtheile oder dem Strafbescheide kann angeordnet werden, daß die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei. Auf Antrag des freigesprochenen Angeklagten hat das Gericht die öffentliche Bekanntmachung der Freisprechung anzuordnen; die Staatskasse trägt die Kosten, insofern dieselben nicht dem Angeklagten auferlegt worden sind. In der Anordnung ist die Art der Bekanntmachung zu bestimmen.

§. 17. Besteht für den Ort der That eine öffentliche Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln, so fallen die auf Grund dieses Gesetzes auferlegten Geldstrafen, soweit dieselben dem Staate zufließen, der Kasse zu, welche die Kosten der Unterhaltung der Anstalt trägt.

Deutsches Reich.

× Berlin, 7. Jan. Ein Correspondent der Magdeburger Zeitung behandelt das welfische Zwischenspiel in Kopenhagen, indem er sich für genau unterrichtet ausgibt. Dies scheint jedoch durchaus nicht der Fall zu sein. Wenn derselbe meint, im Auswärtigen Amte werde dem Zwischenfall keine Bedeutung beigelegt, da der Herzog von Cumberland eine gleichgültige Privatperson sei, durch welche sich das Reich weder getränkt noch verletzt fühle, so geht er um den Hauptpunkt herum. Es handelt sich um die Laktlosigkeit amtlicher Kreise in Kopenhagen und nicht um den Herzog von Cumberland. Die Haltung der kopenhagener amtlichen Kreise für eine Sache des Geschmacks zu halten, wie der erwähnte Correspondent, ist eine Raubthat, die von Unwissenheit wenig verschieden ist. Für das Verhalten der Staaten untereinander besteht ein Codex geschriebener und ungeschriebener Regeln, deren Verletzung keine gleichgültige Sache sein kann. Derjenige, gegen welchen die Verletzung gerichtet war, kann zwar den Fall als gleichgültig behandeln, es ist

darum aber nicht unerlaubt und auch nicht überflüssig, eine solche Unschicklichkeit zu rügen. Hier kommt noch dazu, daß durch das in Rede stehende Verhalten der kopenhagener amtlichen Kreise Missionen verfrachtet werden, deren Hebd dem Deutschen Reiche nicht gleichgültig sein kann.

Die National-Zeitung sagt anlässlich der Beratungen der Commission für die Wilhelm-Spende, die sich bekanntlich für eine Versicherung von Altersrenten ausgesprochen: „Es wäre eine vergebliche Hoffnung, von einer Stiftung dieser Art eine wesentliche Aenderung in dem Verhältnisse der arbeitenden Klassen, in ihrer Stimmung und Lebensanschauung zu erwarten. Alle auf Gegenseitigkeit begründeten Rentenkaufe bleiben im wirtschaftlichen Leben sporadische Ausnahmen, welche den Gesamtzustand der Gesellschaft nicht ändern. Es machen davon nur Personen Gebrauch, die in seltener Voraussicht ihre wirtschaftliche Zukunft berechnen, und welche durch ein kleines Kapital oder durch wohlthätige Gaben in den Stand gesetzt sind, eine nennenswerthe Alterspension zu erwerben. Für die Masse der arbeitenden Klassen sind solche Gesichtspunkte zu fern liegend, die Einzahlungen und Beiträge so hoch, daß die Rentengeschäfte keine Anziehungskraft abt. Alle Ermahnungen zur Vorsorge für die Zukunft werden wol zu einer Sparkasseneinlage führen, nicht aber zu regelmäßigen Abzügen von verdienten Löhnen zu einer Anlage auf Jahrzehnte hinaus. Das Opfer, welches die Hingabe eines kleinen Kapitals dem Arbeiter auflegt, die Entbehrungen, welche eine erhebliche Jahreseinzahlung mit sich bringt, sind so fühlbar, daß die große Mehrzahl der Arbeiter ihre Zukunft lieber der Armenpflege, der Privatwohlthätigkeit oder der Borsehung getrost anheimstellt. Alle Versuche der Begründung allgemeiner Altersversorgungsanstalten für die arbeitenden Klassen haben sich deshalb in den letzten Jahrzehnten als hoffnungslos, in der Hauptsache verfehlte Unternehmungen erwiesen. Der preussische Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat nach zehnjähriger Arbeit an Lösung dieser Aufgabe schließlich das Bekenntnis abgelegt: „Die sicher fundirte, durch zahlreiche Gutachten und Bepfropfungen mit den beteiligten Klassen selbst sorgfältig vorbereitete, durch Vereine und Vertrauensmänner in den weitesten Kreisen empfohlene Alterspensionsanstalt konnte nicht in das Leben treten wegen gänzlichen Mangels der Betheiligung auf Seiten derer, zu deren Gunsten sie bestimmt war!“. Dagegen haben weitere Versuche auf diesem Gebiete doch ergeben, daß eine Normalrentenanstalt von Bedeutung werden kann, wenn sie den eigenthümlichen Bedürfnissen und Gewohnheiten der arbeitenden Klassen Rechnung trägt. Die Wilhelm-Spende ist in der Lage, eine Normalaltersversorgungsanstalt in das Leben zu rufen und dabei die Dienste einer Centralanstalt zu leisten, welche zugleich etwas von einer Staatsanstalt, einer Wohlthätigkeitsanstalt und einem geschäftlichen Privatunternehmen an sich hat, um ihre Erfahrungen und Feststellungen gemeinnützig zu verwerthen. Ihre Leser werden es gestatten, wenn wir bei der Wichtigkeit der Sache, wie bei dem Interesse, das sich der Wilhelm-Spende in jeder Richtung zuwendet, auf diese entscheidenden Punkte noch einmal ausführlicher zurückkommen.“

Die Post beglückwünscht Frankreich zu den Wahlen vom 5. Jan. Das Votischerblatt sagt:

raub der ihm überhaupt verhassten Araber in Manyema, dessen Einwohner noch keine Flinten besitzen, ist er eben so erbittert wie über den treulosen Scherif, der in Udschidschi während seiner Abwesenheit sein werthvolles Eigenthum verkauft hat. Besonders übel ist Livingstone — und noch übler Stanley selbst — auf gewisse Stubenhodende und hyperkritische Geographen zu sprechen, und letzterer entbrennt in gerechtem Zorne gegen seine Verleumder. „Unglücklicherweise“, sagt er S. 100, „befinde ich mich im Banne der Ungnade einiger Geographen, weil ich unbewußt das ausgeführt habe, was, wie sie wünschten, einer der Ihrigen hätte leisten sollen.“ Noch im Laufe des November unternahmen darauf die beiden Reisenden in einem schwanken Canoe eine Seefahrt auf der nördlichen Hälfte des Tanganika und finden unter andern, daß der Ruszifluß am Nordende des Sees kein Ausfluß ist, sondern in denselben einmündet.

Nach längerer Berathung über sechs verschiedene Reisepläne entschließt sich Livingstone, Stanley auf seiner Heimreise bis Unyanyembe zu begleiten. Unser Interesse erregen hier in hohem Grade die Bemerkungen über Stanley's Verhältnis zu Livingstone, wie ersterer sich nämlich dasselbe gedacht hatte, bevor er ihn gefunden, und wie es sich nachher binnen wenigen Wochen gestaltete. Er zollt ihm seine vollste Bewunderung und seinerseits ruft Livingstone unter einem herzlichen Händedruck aus: „Sie haben mir neues Leben gebracht!“ Auch sonst noch nähert der entschlossene junge Mann dem jeden Conflict gar zu ängstlich vermeidenden greisen Forscher bei mancher Gelegenheit. Mit großer Kühnheit entwirft er auf seiner Karte

eine eigene Reiseroute, welche von beiden auch später, nachdem sie Udschidschi am 27. Dec. verlassen, mit gutem Glück verfolgt wird. Zunächst fahren sie in zwei Canoes an der Ostküste des Tanganika entlang nach Süden. Sie kommen auf dieser Fahrt unter andern nach Sigunga in Uwaranga, dessen für eine Missionsstation überaus günstige Lage Stanley hervorhebt. Am 7. Jan. 1872 verläßt er mit fast wohnhaften Empfindungen den schönen Binnensee, an dessen Gestaden er so große Freude erlebt hatte, aber auch durch Fieberanfalle dem Tode nahe gebracht worden war. Er berichtet danach über einige Jagdabenteuer. Am 18. Febr. fährt er dann den Dr. Livingstone als hochverehrten Gast in sein Lëmbé in Uwaranga ein. Bald darauf macht sich Stanley zur Fortsetzung der Heimreise fertig. Er übergibt dem arg bescholtenen Freunde 2788 Yards Tuch und viele andere Gegenstände und erhält von demselben den Auftrag, für ihn in Zanjibar 50 Freie — nicht Sklaven, wie sie ihm früher Dr. Kirk leider zugesandt hatte — welche Livingstone als Lastträger benutzen will, anzuwerben und zwar möglichst schnell. Stanley muß deshalb darauf verzichten, den Nil hinunterzugehen und Nachrichten über Sir S. Vater einzuziehen. Livingstone schreibt nun noch 28 Briefe, darunter einen höchst inhaltsreichen an den jungen James Gordon Bennett, welcher mitgetheilt wird. (Hrn. Bennett's Agent besörderte später nach Stanley's Rückkehr nach Europa die beiden Briefe Livingstone's an Bennett durch den Telegraphen, was ihm circa 40000 M. kostete.) Am 14. März 1872, 13 1/2 Monat vor dem Tode Livingstone's im Dorfe Tschitambo's in Itala,

fand dann die tiefergreifende Abschiedscene zwischen den beiden Freunden statt.

Auf der hastigen Heimreise wurde die Expedition noch von mannichfachen Gefahren bedroht, namentlich verursachten die gewaltigen, durch tropische Regengüsse herbeigeführten Ueberschwemmungen große Hindernisse. In Kosako kamen Boten entgegen, welche unter andern sehr erwünschten Gegenständen vier Nummern des New-York Herald als ein Danaergeschenk überbrachten, denn die Zeitungen enthielten mehrere Stanley's Unternehmungen recht lieblos und hämisch kritisirende Artikel. Sahen doch manche Redacteurs seine ganze Expedition für eine bloße Fabel an oder prophezeiten ihm gar, daß er in den Matalasumpfen hineingerathen und den Weg seines unglücklichen Hundes Omar gehen werde! Er bemerkt dazu:

Während ich in Afrika in einem Auftrage reiste, von dem ich in meiner Unschuld annahm, daß er sich bei meinen Christenleuten empfehlen müsse, gab es also Menschen, die innig wünschten, daß ich keinen Erfolg haben möchte. Es ist sonderbar, wie wenig Unterschied zwischen der Cultur und der Barbarei, zwischen manchen Weißen und wilden Negern besteht.

Zum Glück wurden diese Kränkungen in heiterer Laune bald überwunden und über der freudigen, stolzen Erregung ganz vergessen, welche sein Herz fünf Tage darauf (am 7. Mai 1872) bei seiner Landung in Zanjibar schneller schlagen ließ. Vorher schon war Stanley mit Anführern der zur Auffindung und Unterstützung Livingstone's projectirten Expedition, namentlich dem Lieutenant Penn und dem Sohne Livingstone's, in Bagamoyo zusammengetroffen. Besonders bei seiner Unterredung mit dem vom Commando zurück-

„Die große Frage ist nun: wie wird die Republik, nachdem ihre Anhänger in beiden großen Körperschaften die unzweifelhafte Majorität besitzen, sich weiter entwickeln? Der Befämpfung durch ihre Feinde, wenigstens der legalen, ist sie vorläufig ledig, jetzt kann ihr die Gefahr nur aus den eigenen Reihen kommen. Die Gegner der Republik in Frankreich selbst behaupten, die Republik sei ihrem Wesen nach und für die Mehrzahl ihrer überzeugten Anhänger noch immer das blutige Ungeheuer von 1792, dessen Waffe die Guillotine und der Straßenmord, dessen Ziel die Ausrottung aller gesellschaftlichen Unterschiede, aller überlegenen Geisteskultur und namentlich der Kirche sei, dessen Traum noch immer die Propaganda der Republik über die Welt mittels des Schwertes geblieben. Aber gleichwohl wird man gerade im Auslande sich nicht leicht ernstlichen Besorgnissen hingeben, daß das französische Volk, nachdem es in seinen verfassungsmäßigen Organen die Republik zum Siege gebracht, in die heroische Tollheit der neunziger Jahre zurückfallen werde. Die friedliche, besonnene Republik ist vielleicht allein im Stande, die Wurzeln jener Tollheit im französischen Nationalcharakter abzuschneiden.“

Die Kölnische Zeitung sagt bei dem gleichen Anlaß: „Es versteht sich von selbst, daß Gambetta und seine Genossen ebenso wenig wie die Männer des linken Centrums daran denken, sich auf die Utopien der Ultraradicalen einzulassen, und man darf ihnen keinen Vorwurf daraus machen, daß sie manches, was sie vor Jahren in jugendlichem Oppositionseifer verfolgten, jetzt als unausführbar erkennen. Aber etwas müssen sie thun, und dieses Etwas hat immer noch manche Schwierigkeiten. Dieselben wurzeln zunächst in dem gehobenen Bewußtsein der untern Schichten des Radicalismus. Diese haben mächtig zum Siege geholfen und sie müssen offenbar berücksichtigt werden. Gambetta hat nicht umsonst von den »neuen Schichten« gesprochen. Aber diese drängen ihrer Natur nach zu übermäßigen Schritten, und sie stehen zum Theil unter Führung von Leuten, welche sich eine Aufgabe daraus machen werden, sie zu verführen. Ideologen wie Louis Blanc, gallige Streber wie Rochefort, Schufte wie Felix Pyat rechnen auf die Zukunft und werden ein wenn auch beschränktes Publikum finden. Aber selbst ohne solche Spitzen ist das Volk von Paris, Lyon, Marseille, welches bei den Wahlen das große Wort führt, nur zu geneigt, seine Pflichten über der Aufzählung seiner Rechte, die Wirklichkeit über Schlagworten zu vergessen.“ ... „Dem erhöhten Bewußtsein der untern Schichten tritt ganz von selbst eine erhöhte Besorgniß der Bourgeoisie gegenüber. Wenn die Ultraradicalen erst anfangen, Lärm zu schlagen, wird die fürchtliche Welt der Kleinen Bestier die Augenbrauen in die Höhe ziehen und sich fragen, ob es noch so fortgehen kann und wie lange eine wirkliche Gefahr vorhanden ist. Die Gefahr liegt nahe, daß in der republikanischen Partei über den Ausbau ihrer Staatsform wieder dieselben Gegensätze hervortreten, welche zu Anfang der Nationalversammlung in ihr vorhanden waren, daß die Fractionen sich wieder voneinander sondern, und daß die Bruchtheile der Partei in einzelnen wichtigen Fragen gegeneinander stimmen. Dann aber ist der beste Theil von der Kraft, welche die Demokratie seit 1875 entwickelt, in Gefahr, verloren zu gehen.“ Die Kölnische Zeitung hofft indessen auch,

die „besonnene Republik“ werde alle diese Schwierigkeiten glücklich überwinden.

Der Deutsche Reichs-Anzeiger enthält folgende Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 6. Jan.: „Der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Belgien vom 22. Mai 1865 und der Handels- und Zollvertrag zwischen dem Zollverein und der Schweiz vom 13. Mai 1869 sind mit der Wirkung gekündigt worden, daß dieselben mit Ablauf des Jahres 1879 außer Kraft treten.“

Die zwischen der Reichsregierung und den Vertretern der japanesischen Regierung schwebenden Verhandlungen wegen Abschluß eines neuen Handelsvertrages nehmen, wie man der Bester-Zeitung aus Berlin schreibt, einen befriedigenden Verlauf. In den Vertrag werden auch Bestimmungen aufgenommen werden über den Rechtsschutz, welcher deutschen Staatsangehörigen bei etwaigen Reisen in das Innere Japans zu gewähren ist. Auch sollen dem deutschen Handel neue Importhäfen eröffnet werden. Auch mit den Vereinigten Staaten haben seitens der Reichsregierung Besprechungen stattgefunden behufs einheitlicher Neugestaltung der handelspolitischen und sonstigen internationalen Beziehungen.

Ueber die Zusammensetzung der im Reichskanzleramt zusammentretenden Commission zur Erörterung der Aversen der Zollauschlüsse (der Hansestädte) schreibt man uns, daß derselben angehören seitens des Reichskanzleramtes der Wirkliche Geh. Oberregierungsrath Dr. Michaelis als Vorsitzender und der Geh. Regierungsrath Burchard, ferner der badische Ministerialrath Lepique, die preussischen Geh. Oberfinanzräthe Scholz und v. Pommer-Esche, der Bürgermeister Sibemeister von Bremen und die drei hamburger Senatoren Dr. Versmann, Dr. Schröder und Chapeaurouge.

Die Neue Preussische Zeitung sagt: „Die Annahme, daß der Reichskanzler auf den Gedanken, das Tabaksmonopol einzuführen, noch keineswegs verzichtet habe, dürfte in der That richtig sein, die daraus gezogene Folgerung, daß es dem Reichskanzler mit seinem neuesten Vorschlage einer allgemeinen Eingangsabgabe nicht recht Ernst sei“, aber nicht zutreffen. Vielmehr scheint den bisherigen Kundgebungen die Voraussetzung zu Grunde zu liegen, daß das Tabaksmonopol allein keineswegs ausreichen werde, um den Bedarf für eine umfassende Finanzreform zu decken.“

Zur Quotisirungsfrage bemerkt die Berliner Autographirte Correspondenz: „Es ist erfreulich, die lebhafteste Theilnahme constatiren zu können, welche gerade von Seiten freiconservativer Abgeordneter der Erörterung der Quotisirungsfrage sich zuwendet; es würde die freiconservative Partei durch die Haltung, die sie zur Zeit in dieser Frage einnimmt, übrigens nur ihrer früheren Politik, wie sie durch ihre bedeutendsten Mitglieder entwickelt worden ist, zustimmen. Zugleich schöpfen wir daraus die Hoffnung, daß ein Widerstand gegen die Quotisirung auf Seiten der Regierung nicht vorhanden ist. Es bewährt sich demgemäß die Voraussetzung, die wir von vornherein gehabt haben, daß gegen die Quotisirung der Einkommen- und Klassensteuer ein unüberwindliches Hinderniß nicht vorliegt. Dagegen ist diese Sache nicht von der Art, daß von Abmachungen zwischen einzelnen Parteien die Rede sein kann. Es kommt vielmehr

darauf an, daß alle Parteien des Hauses, und zwar ohne das Präjudiz irgendeiner früheren Entscheidung, ja unter Ausschluß auch selbst jedes Scheiterns, solchen, mit der Regierung im Hause selber an den Verhandlungen theilnehmen. Schon darum ist dies nothwendig, weil bei der Quotisirungsfrage in diese Punkte in Betracht kommen, daß allseitig die Quotisirung gehört werden müssen. Für die Vorbereitung der Verhandlungen im Hause selber ist der richtige Ort die Budgetcommission, wo, da dieselbe aus allen Parteien des Hauses zusammengesetzt ist, sofort sich berathen lassen wird, wie das Haus selber zur Quotisirungsfrage steht. Einstweilen können wir uns der Hoffnung nicht verschließen, daß in dieser wichtigen Frage über die leitende Idee eine Uebereinstimmung aller Parteien herbeizuführen sein wird.“

Die Bester-Zeitung schreibt: „Der ausgesprochen schützamerikanische Centralverband deutscher Industrieller betreibt in Dunkel und Verborgenheit ein beachtenswerthes kleines Complot, in welches wir durch Zufall Einblick gewonnen haben. Dattirt vom 19. Dec. ist ein Circular des Directoriums an die Vereine, Ausschußmitglieder und Delegirte des Centralverbandes, in welchem zunächst auf eine in der zweiten Hälfte Januar stattfindende Versammlung der Genannten in Berlin hingewiesen wird; dort sollen wichtige Gegenstände zur Sprache kommen. Dann heißt es wörtlich:

Zugleich erlauben wir uns schon jetzt vertraulich mit der Bitte um Geheimhaltung mitzutheilen, daß der Gedanke angeregt worden ist, aus der Mitte des Ausschusses und der Delegirten eine Deputation an Se. Maj. den Kaiser zu entsenden, um allerhöchstdemselben im Namen der deutschen Industrie die Stillschließung seiner Ueberzeugung darzubringen. Um in den Stand gesetzt zu sein, auf eventuelle Anfragen Sr. Maj. über den Stand und die Lage der deutschen Industrie zuverlässige Mittheilungen machen zu können, ersuchen wir die Herren Vereinsvorstände und Delegirten schleunigst, die anliegenden Fragebogen von ihren Vereinsmitgliedern und Geschäftsteilnehmern ausfüllen und bis spätestens den 10. Jan. 7. 3. an uns, unter der Adresse Kuisenstraße 59, einsenden zu wollen. Wir legen unsern Herren Mitgliedern die sorgfältige Ausfüllung dieser Formulare recht dringend ans Herz.“

Wie das Bild aussehen soll, das für Se. Maj. den Kaiser jetzt angefertigt wird, um im geeigneten Moment zu um so größerer Ueberraschung enthüllt zu werden, das sieht man schon deutlich aus den dafür gewählten Farben. Es soll nämlich, wie aus nachfolgenden Zahlen hervorgeht, ein Contrast erzielt werden zwischen der nervösen Thätigkeit der ärgsten Schwindeljahre und dem Ragenjammer des Tages, um dann den Effect im Parteiinteresse auszubenten; d. h. natürlich, der Zustand des Jahres 1873 soll als erstrebenswerthes Ziel hingestellt werden, und als dahin führender Weg wird sicher die Schutzzollerei empfohlen werden. Die im Bogen enthaltenen Fragen lauten:

- 1) Wieviel Leute beschäftigten Sie: a. am 1. Jan. 1874? b. am 1. Jan. 1879?
- 2) Wie groß war der Geschäftsumsatz und wie hoch war der Gesamtbetrag der ausgezahlten Löhne: a. im Jahre 1873? b. im Jahre 1878?
- 3) Wie groß war die Durchschnittszahl der von Ihnen beschäftigten Arbeiter: a. im Jahre 1873? b. im Jahre 1878? und wie hoch hat sich der Durchschnittslohn in den gedachten beiden Jahren pro Kopf eines Arbeiters gestellt?
- 4) Inwiefern hat sich ein Rückgang in der Prosperität des Geschäfts im allgemeinen constatiren lassen und welche weiteren Erscheinungen des Rückganges haben Sie für die Zukunft zu befürchten?
- 5) Glauben Sie, unter den jetzi-

getretenen Lieutenant Dawson merkt Stanley bald heraus, wie eifersüchtig man eigentlich auf seine Erfolge war. Er schreibt:

Bis zu diesem Augenblicke hatte ich noch gar nicht daran gedacht, wie die Menschen mein Glück oder Misgeschick ansehen würden. Ich hatte zu viel mit meiner Aufgabe zu thun, um an etwas so Unvernünftiges und Unwahrscheinliches zu denken, daß es Leute geben könne, welche lieber Livingstone unwiederbringlich verloren geben als wünschen würden, daß ein amerikanischer Zeitungsschreiber ihn auffinde.

Und doch hatten sogar mehrere Mitglieder der königlichen Geographischen Gesellschaft die amerikanische Expedition lächerlich gemacht. Wir bemerken nur noch, daß Stanley am 29. Mai 1872 zunächst nach Mahé und von da über Aben durch den Suezkanal nach Marseille fuhr. Eine Nachschrift hebt dankbar hervor, welche Ehrenbezeugungen ihm später von Seiten der königlichen Geographischen Gesellschaft zutheil geworden seien. Ein Anhang enthält darauf noch interessante Auszüge aus den Verhandlungen dieser Gesellschaft, namentlich viele Briefe mit vorzugsweise hydrographischen Erörterungen, die wol historisches Interesse haben und uns über Livingstone's Stellung und Pläne aufklären, aber durch die neuern Entdeckungen etwas in den Hintergrund gedrängt sind. Den Schluß des Werkes bildet ein Brief Lord Granville's, welcher von der Königin Victoria beauftragt wurde, Stanley höchsten Dank auszusprechen und ihm eine mit Brillanten reich besetzte goldene Tabatière als Andenken zu überreichen.

„Wie ich Livingstone fand“, hat Stanley sein originelles Buch bescheiden genug genannt; er hätte

wahrlich hinzufügen können: „und wie ich zum großen Geographen wurde.“ Als solcher zeigt er sich dann in seinem andern Werke „Durch den dunkeln Welttheil“, durch welches das vorliegende natürlich vielfach ergänzt wird und welches wiederum jenes ergänzt.

Die Volks-Zeitung vom 7. Jan. berichtet: „In Rostock starb vor einigen Tagen im Alter von 80 Jahren der frühere Kaufmann und Schifferheber Ernst Brodelmann, einst in weiten Kreisen viel genannt wegen seiner energischen Unterstützung der Flucht Gottfried Kinkel's. Als Kinkel glücklich aus seinem Gefängnisse in Spandau entronnen war, hielt er sich einige Tage verborgen bei Ernst Brodelmann in Rostock auf, und als auch hier die Nachforschungen der Berliner Polizei zu fürchten waren, ließ letzterer ein seiner Schiffe sofort nach Warnemünde heimlich in See gehen, obgleich die Beizeuladung noch gar nicht complettiert und fest verpackt und dadurch die Fahrt gefährlich war, um damit den Flüchtling zu retten, was auch glücklich gelang. Brodelmann gehörte damals unbedingt zu den größten, wohlhabendsten und intelligentesten Kaufleuten und besonders Schifferhebern in Rostock und war oft von 30-40 Seeschiffen Correspondententhrone. Ein unruhiger Unternehmungsgestirb trieb ihn später dazu, seine Geschäfte so zu vergrößern, daß er ihren Umfang nicht mehr zu übersehen vermochte. Er legte in Rostock eine sehr großartige Dampfsmilchle, in Gärrow Eisengießereien und Maschinenfabriken, in Bützow große Getreidepelletier etc. an. Vor einigen Jahren aber mußte er accorbidiren und sein gesamtes Vermögen bis auf eine kleine Jahresrente seinen Gläubigern abtreten. Körperlich und geistig gebrochen, lebte er seitdem in tiefer Zurückgezogenheit in Rostock. Mit ihm ist einer jener großen selbständigen Kaufherren, welche früher die Hansestadt Rostock zierten, aus dem Leben geschieden.“

In Willibald Alexis' geschichtlichen Roman „Der Wärowolf“, der die Zeit des kaiserlichen Joachim I. von Brandenburg behandelt, wird im dritten Kapitel des

zweiten Buches (3. Aufl., Bd. 1, S. 127) ein Gespräch geschildert, welches Hostente im Vorzimmer Joachim's führen. Ein Ritter aus Preußen erzählt einem dänischen Abgesandten von den weitgreifenden Entwürfen und Plänen des Kurfürsten und sagt unter anderm: „Das Reich und die Kirche, er wollte alles umfassen, bessern. Gar nicht von den Concilien und Reichsordnungen zu reden, ich erzählt's Euch nur beispielweise, einmal wollte er das ganze deutsche Reich mit einem großen Key von Zollhäusern umschlingen, daß der Verkehr im Innern frei werde, dagegen was von außen käme, sollten alle Deutsche, ob sie an der Maas oder an der Weichsel wohnen, über den Alpen oder am Rhei, zu gleichem Eintrittzolle haben, ich glaube vier oder fünf. Dafür sollten alle Zollstätten und Warten im Innern fortfallen.“ Ein sächsischer Plan, um Herr über das ganze Deutschland zu werden, sagte der Däne.“

Eine launige Gesellschaft, welche am Neujahrstage im „Blutgericht“ in Königsberg bei einem Glase Wein den Jahreswechsel feierte, sandte an den Generalpostmeister Dr. Stephan folgendes Telegramm:

„Heut zu Neujahr wünschen wir: Daß des Drahtes Sprechgebühr und das Porto auf der Post Reunundsiebzig nichts mehr kost'!“

Der Generalpostmeister Dr. Stephan beantwortete dies Telegramm noch am Nachmittag in nachfolgender Weise:

„Noch viel besser würd' es sein: Wä's hinstro freien Wein: Aber's Blutgericht thut kund: Alzu viel ist ungesund. Dr. Stephan.“

Vom Geschäftsführer der Allgemeinen Deutschen Lehrerverammlung, Wäric-Gera, ist an die betreffenden Adressen die Mittheilung gelangt, daß demnächst die 23. Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung für Pfingsten 1879 nach Braunschweig ausgeschrieben werden würde.

gen Berathungen arbeiten zu eine Reduc eine Arbeit groß ist d denken?“

— Dem wie die genden De wunschschre rungen zu Programm aus Leipzig selbst anwo Verein der Centralver

— Der Berlin v thal hat geben, un conferezen, schastliche

— „Von folgende B Schreiben zu befrächt

„Es we gleichung v hostt und d der ganze G soll, nur a folgende Be Reichsausga (nach dem 536,406800 und 120,98 die allgem falls gefcheh participiren rechnet, 25 wickten, die seien neben bedungsstoffe positik wir abwerfen; in den Einz nothwendia der Eingest müssen, und der Fall sei

— Die Ne Meldung, d zum Zweck berufen, ist gar nicht b Council wo deutschen R weshalb wö zu erleichte

— Auf G wurde ver Nr. 1 der Communisti herausgegebe cialdemokrat

Preußi desaminiater same Verfü nungswef fassung, da Entwickelun dürfe, in habe, und bisher fast Richtung.

erhoben, da eintrete, da Grundlage i werde, dabei vom 21. S ihres Chara ia wesentli nigungen d währt, auf möglich ist.

herer Zeit s Versuch gem Werliche Let Thätigkeit d Formen, w erfüllen, un

Innungen z Grund wenig andern Verh uneingeschrän Ausföhrunge in der Beur nungen sowi behebung in eingennome nughung

oanabrücker als Muster

gen Verhältnissen in dem bisherigen Umfange weiter fortarbeiten zu können, oder fürchten Sie, genöthigt zu sein, eine Reduction oder Einstellung des Betriebes und resp. eine Arbeiterentlassung eintreten lassen zu müssen? Wie groß ist die Zahl der Arbeiter, die Sie zu entlassen gedenken?"

Dem Reichskanzler sind am Jahreschlusse, wie die „Post“ meldet, aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands zahlreiche Telegramme und Glückwunschschriften zugegangen, welche Zustimmungserklärungen zu dem von ihm entwickelten wirtschaftlichen Programm enthalten. Sie bringt solche aus Dortmund, aus Leipzig (von einer größeren Anzahl zur Messe dasselbst anwesender deutscher Arbeiter), aus Berlin (vom Verein deutscher Eisen- und Stahlindustriellen und vom Centralverein deutscher Industrieller).

Der Magdeburgischen Zeitung berichtet man aus Berlin vom 7. Jan.: „Der Minister Dr. Friedenthal hat sich am Sonnabend nach Friedrichsruh begeben, um mit dem Reichskanzler über die Frage zu conferiren, ob und in welchem Umfange auf landwirtschaftliche Producte ein Zoll zu legen sei.“

„Von der Mainlinie“ geht der National-Zeitung folgende Zuschrift zu, die sich über das Bismarck'sche Schreiben unter andern (speciell mit Bezug auf die zu bestrickende Lebensversicherung) so äußert:

„Es werden der Gesamtheit die Mittel zur Ausgleichung von Forderungen in dieser Hinsicht zu Gebote stehen“, hofft und trübtet des Reichskanzlers Schreiben. Da aber der ganze Gewinn, den die allgemeine Zollpflicht abwerfen soll, nur auf 80 Mill. M. veranschlagt wird, so dürfte folgende Berechnung Beachtung verdienen. Rechnet man die Reichsausgaben beispielsweise zu 500 Mill. M. per Jahr (nach dem Etat für 1878/79 sind in Ausgabe gestellt 536,406800 M., nämlich 415,608755 M. an fortdauernden und 120,988045 M. an einmaligen Ausgaben), so müßte die allgemeine Preissteigerung, wenn man — was jedenfalls geschehen müßte — Beamte, Heer und Flotte daran participiren ließe, ebenfalls zu 5 Proc. wie der Zoll berechnet, 25 Mill. M. Mehrung der Reichsausgaben bewirken, die von dem Gewinn der 80 Mill. M. abgezogen seien neben dem Abzuge für erhöhte Control- und Erhebungskosten. Die großartige Aenderung unserer Zollpolitik würde demnach kaum 50 Mill. M. an Erträgniß abwerfen; genau in demselben Maße aber müßte es sich in den Einzelstaaten verhalten; diese müßten ihre Budgets nothwendig im gleichen Maße erhöhen, denn die Beamten der Einzelstaaten würden ebenfalls besser gestellt werden müssen, und das Gleiche wird schließlich in jeder Gemeinde der Fall sein. Dies scheint uns das Resultat.“

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: „Die Meldung, daß der Papst beabsichtigt, ein neues Concilium zum Zweck der Lösung der deutschen Kirchenfrage zu berufen, ist so widersinnig, daß man ihren Ursprung gar nicht begreifen kann. Was sollte oder könnte ein Concilium wol mit der Frage, um die es sich bei dem deutschen Kirchenconclit handelt, zu thun haben, und weshalb wäre das Concilium geeignet, die Verständigung zu erleichtern?“

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 wurde verboten: die vom 4. Jan. 1879 datirte Nr. 1 der von Johann Most redigirten und vom Communistischen Arbeiter-Bildungsverein in London herausgegebenen periodischen Druckschrift „Freiheit, Socialdemokratisches Organ“.

Preußen. N.L.C. Berlin, 7. Jan. Der Handelsminister hat an die Regierungen eine hochbedeutende Verfügung über die Wiederbelebung des Innungswesens erlassen. Er constatirt, wie die Auffassung, daß das Handwerk zu seiner geistlichen Entfaltung eine Wiederbelebung der Innungen bedürfte, in immer weiteren Kreisen Boden gewonnen habe, und fährt fort: „Nichtsdestoweniger fehlt es bisher fast ganz an praktischen Versuchen in dieser Richtung. Statt dessen wird meistens die Forderung erhoben, daß zunächst eine Reform der Gesetzgebung eintrete, durch welche den Innungen wieder eine festere Grundlage und eine einflussreichere Stellung gesichert werde, dabei aber übersehen, daß die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, wenn sie auch die Innungen ihres Charakters als öffentlich-rechtlicher Corporationen im wesentlichen entkleidet hat, dennoch den Vereinigungen der Handwerker eine sichere Grundlage gewährt, auf welcher eine kräftige Entfaltung sehr wohl möglich ist. . . . Wenn nichtsdestoweniger die aus früherer Zeit stammenden Innungen kaum irgendwo den Versuch gemacht haben, die Aufgaben, welche das gewerbliche Leben der Gegenwart an die gemeinsame Thätigkeit der Berufsgenossen stellt, in den freieren Formen, welche die Gewerbeordnung verzeichnet, zu erfüllen, und wenn bis vor kurzem noch seltener neue Innungen zu diesem Zwecke gebildet sind, so wird der Grund weniger in Mängeln der Gesetzgebung, als in andern Verhältnissen gesucht werden müssen.“ Mit uneingeschränkter Genugthuung erkennen wir in diesen Ausführungen den Standpunkt wieder, den auch wir in der Beurtheilung des praktischen Wertes der Innungen sowie der Möglichkeit ihrer erspriesslichen Neubelebung in den Formen der Gewerbeordnung stets eingenommen haben. Und mit nicht geringerer Genugthuung weisen wir darauf hin, daß das omnibräcker Innungsstatut, welches der Handelsminister als Muster empfiehlt, das Werk eines Führers der

national-liberalen Partei, des Abg. Niquel ist. Die Verfügung des Ministers, daß die Behörden überall zur Neubelebung der Innungen anregen sollen, wird sicherlich vielfach als eine dem Staate nicht zustehende Einmischung bemängelt werden. Wir unsererseits glauben dies Vorgehen des Ministers als durchaus berechtigt sowohl wie zweckmäßig betrachten zu sollen. Auf der andern Seite bereitet die Verfügung allen denjenigen eine Enttäuschung, welche bereits eine Revision der Gewerbeordnung in entschieden reactionärer Richtung geschäftet glaubten.

Das Regulativ des voraussichtlich am 1. April d. J. vorläufig versuchsweise ins Leben tretenden wirtschaftlichen Beiraths der Central-Eisenbahnverwaltung Landes-Eisenbahnrathe, wird von der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung mitgetheilt; danach hat der Landes-Eisenbahnrathe die Bestimmung, den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten als dessen regelmäßiger Beirath in der Förderung des Eisenbahnwesens zu unterstützen. Derselbe hat auf Verlangen des Ministers in wichtigeren das Eisenbahnwesen betreffenden Angelegenheiten sein Gutachten abzugeben. Hierzu gehören unter andern: Gesekentwürfe betreffend das Eisenbahnwesen, Vorschläge, nicht technischer, Aenderungen des Bahnpolizei- oder Betriebsreglements, die Zulassung von Ausnahm- oder Differentialtarifen, Fusions- oder Mitbenutzungsverträge u., sofern die begutachtenden Fragen von besonderer Bedeutung für die grundsätzliche Regelung des Eisenbahnwesens, für das allgemeine Verkehrsinteresse oder für die wirtschaftlichen Interessen des Landes oder einzelner Landesheise sind.

Fulda, 5. Jan. Das Bisthum Fulda hat schon unter dem Bischof Rött und weiter unter der Verwaltung des Bisthumsverwesers Hahne am ersten einen Modus vivendi mit der Regierung eingehalten. Ob dies ferner geschehen wird, scheint fast zweifelhaft zu sein. Die ultramontane Fuldaer Zeitung zählt nämlich dieser Tage die in verwichenen Jahren verstorbenen Geistlichen der hiesigen Diöcese auf und bemerkt dazu, daß solange der preussische Culturkampf dauere nur die Stelle des weimarischen Landdechanten in Geisa wieder besetzt werden könne. Wenn also selbst hier die Nichtanerkenntnis der Staatsgesetze auch jetzt noch festgehalten wird, so ist das ein bereites Zeichen dafür, daß die Verhandlungen mit Rom einen nahen Ausgleich nicht erwarten lassen, wenn überhaupt noch von Verhandlungen die Rede sein kann. — Am 17. Dec. dieses Jahres wird das elfhundertjährige Jubiläum der Gründung Fuldas durch den ersten Abt, den heiligen Sturmianus, gefeiert werden.

Thüringische Staaten. J.Gotha, 6. Jan. Heute ist hier der gemeinschaftliche Landtag zusammengesetzt. Die Regierung hat eine Reihe von Vorlagen eingebracht, nämlich: Gesekentwürfe über Organisation der Amtsgerichte, Ausführung der Reichs-Justizgesetze, Zwangsvollstreckung bei unbeweglichem Eigenthum, eine Schiedsmannsordnung, über Erledigung von Kompetenzconflicten, über Verforgung der Witwen und Waisen der öffentlichen Diener; außerdem noch einige kleinere Vorlagen. — Vorgestern hat hier die zweite Feuerbestattung stattgefunden; es wurde dieselbe an der Leiche des dreißigjährigen Junggefallen Zink vorgenommen. Der Verbrennungsproceß dauerte zwei Stunden und ging unter Leitung des Stadtbaumeisters Vertuch von statten; der Apparat war von 6 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags geheizt. Die von auswärts angemeldeten zwei Leichenverbrennungen mußten noch unterbleiben, weil die Gesetze der betreffenden Staaten entgegenstehen. Wie man hört, wird die Angelegenheit an den Bundesrath und Reichstag gebracht werden.

Anhalt. Aus Dessau vom 5. Jan. wird der Magdeburgischen Zeitung geschrieben: „Die Entlassung des Hausministers Grafen zu Solms-Rölsa bestätigt sich. Obwol sie auf Ansuchen des Grafen erfolgt ist, so kommt dieselbe doch sehr unerwartet und erregt großes Aufsehen. Die Verwaltung des Hausministeriums ist heute dem Staatsminister v. Krosigk übertragen worden.“

Walded. Die Neue Preussische Zeitung berichtet aus Arolsen vom 5. Jan.: „Die auf heute Nachmittag bestimmte erwartete Ankunft des Prinzen Heinrich der Niederlande und Gemahlin mit Gefolge zu den Vermählungsfeierlichkeiten ist nicht erfolgt. Die hohen Gäste haben ihr Ausbleiben durch plötzliche Erkrankung entschuldigt.“

Oesterreich-Ungarn.

Die Montags-Revue vom 5. Jan. bringt über den Stand der Ministerkrisis folgende Mittheilung: „Das Abgeordnetenhaus, welches am 15. Jan. wieder zusammentritt, wird selbstverständlich noch die gegenwärtige Regierung auf der Ministerbank finden, da sie es übernommen hat, nicht nur den Berliner Vertrag materiell zu vertheidigen, sondern auch ihren Standpunkt, daß derselbe nicht der verfassungsmäßigen Genehmigung bedürfe, zu motiviren. Nach dieser Debatte

wird sich eine theilweise Veränderung im Cabinet insofern herausstellen, als einzelne Minister sich zurückziehen. Die übrigen Herren dürften in der bisherigen Weise als geschäftsführende Minister noch über die Budgetdebatte bis zu der in diesem Jahre nothwendigen Auflösung des Abgeordnetenhauses unter dem Präsidium des Fürsten Adolf Auerberg im Amte verbleiben.“

Italien.

Aus Neapel vom 4. Jan. wird der augsburger Allgemeinen Zeitung berichtet: „Heute fand vor dem Cassationshofe die Verhandlung über den Recurs Tarantini's betreffend die Competenz im Proceße Passanante, unter großem Zubrang des Publikums, der Magistrat und der Presse statt. Tarantini entwickelte seine Recursmotive in glänzender Rede und unter Beifall. Nach kurzer Berathung verwarf der Cassationshof den Recurs und verwies Passanante vor die Assisen.“

Spanien.

Zu der Hinrichtung Moncasti's wird nachträglich berichtet, daß nicht bloß die Verwandten und der Vertheidiger des Verbrechers alles aufboten, um dessen Begnadigung zu erwirken, sondern daß auch von 7500 Einwohnern von Tarragon und Barcelona, worunter Geistliche, Richter und andere angesehenen Leute, eine Bittschrift in ähnlichem Sinne bei der Regierung einlief. Die zweiundzwanzigjährige Frau des Mörders traf selbst in der Hauptstadt ein; sie brachte ein Kind von kaum 19 Monaten mit und vermählte sich, eine Audienz beim Könige und bei der Prinzessin von Asturien zu erhalten. Im Minister-rathe ward der Beschluß, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen, fast mit Einstimmigkeit gefaßt; der König selbst wollte den Mörder gern begnadigen. Die Räte des Königs machten aber die Staatsraison geltend, die Rücksicht auf die kosmopolitischen und also für die Völker gefährlichen Tendenzen der Königmörder, welche Rücksicht auch den Kronprinzen des Deutschen Reiches bestimmt hätte, gegen Hibel keine Gnade zu üben. Canovas del Castillo und seine Collegen brauchten eine Stunde, um den König von der Nothwendigkeit der Hinrichtung zu überzeugen. Moncasti hörte anscheinend gleichgültig die Verlesung des Decrets, in welchem sein Gnadengesuch verworfen wurde, an; er richtete an seine Angehörigen mehrere Briefe, in denen er seine Reue und zugleich die Genugthuung, in dem Schosse der alleinseligmachenden Kirche zu sterben, aussprach.

Frankreich.

* Paris, 6. Jan. Die heutigen Blätter beschäftigen sich natürlich alle mit dem Ausgang der gestrigen Senatswahlen. „Die gestrige Schlacht“, schreibt das Journal des Débats, „ist ein glänzender Sieg für die Republik. Der Ausgang derselben bestätigt die zur Zeit von Thiers geäußerten Worte: „Die Zukunft wird den Weisesten angehören.“

In den Augen der République française ist das Auffallendste in dem gestrigen Ergebnis die Niederschmetterung, das Verschwinden der bonapartistischen Faction. „Der conservative Geist“, meint das Organ Gambetta's, „wird zweifelsohne bei der neuen Senatsmajorität fortbestehen; diese Majorität wird jedoch aus echten Republikanern bestehen; sie wird nicht mehr dem Wankelmuth gewisser Männer, die allzu sehr in die Subtilitäten verliert sind, und ebenso wenig der nicht eingestandenen Böswilligkeit anderer ausgesetzt sein.“

Für den Rappel ist das gestrige Botum hauptsächlich die Antwort des entrißten Patriotismus gewesen. „Die Monarchisten“, schreibt er, „sehten sich nach Zwiespalt; sie heßten die Senatswähler gegen die Wähler des directen allgemeinen Stimmrechts, die Bauern gegen die Städter auf. Die Bauern haben sich in diese anti-französische Verschwörung nicht einlassen wollen.“

Der Siecle hofft, daß die Periode der Conflicte ein für allemal geschlossen ist.

Das IX. Siecle äußert die Ansicht, die Einrichtung des Senats, welche durch die Thorheiten der Senatoren von der Rechten in große Gefahr gebracht worden war, sei durch die Weisheit der Senatswähler davor errettet worden, und die Republikaner hätten bei dieser Gelegenheit wie bei so manchen andern bewiesen, daß sie allein die wahre conservative Partei bilden.

Der Voltaire meint, es sei die Pflicht des Parlaments, sich an die Versprechungen zu erinnern, welche es den Wählern gemacht habe, und die Pflicht der Regierung, dem Parlamente zu folgen oder sogar voranzugehen auf der Bahn des Fortschrittes und der Reformen.

Der Soleil ist weder überrascht noch entmuthigt. Er hofft, daß trotz allem der Senat fortfahren wird, einen Damm zu bilden gegen die allzu unheilvollen Anstrengungen, die allzu blinden Leidenschaften.

Der Constitutionnel schreibt: „Das gestrige Scrutinium befestigt einerseits das republikanische Regime und auf der andern hält es die Revolution im all-

Leipziger Börse.

8. Jan.

Wechsel.

Table of exchange rates for various locations including Amsterdam, Brüssel, London, Paris, Petersburg, and Wien.

Deutsche Fonds.

Table of German bonds and securities, including titles like 'Deutsche R.-Anl. 1871 v. 5000-3000' and 'K.B. Rentenanl. v. 1875 v. 5000-3000'.

Table of international bonds and securities, including titles like 'Berlin-Stettin v. 200 u. 100' and 'Eisenbah-Prior.-Obl.'.

Table of Eisenbah-St.-Pr.-Actien (Railway shares), including titles like 'Altenburg-Zeitz v. 100' and 'Chemnitz v. 100'.

Table of Bank- u. Credit-Actien (Bank and Credit shares), including titles like 'Allg. D. Cr.-A. v. Leipzig' and 'Berl.-Disc.-Ges. v. Ant. & 100'.

Table of Industriell-Act. Prioritäten (Industrial shares), including titles like 'Chemn. A.-Spinnerei v. 25' and 'Kett.-Schl.-Sch.-A. d. O.-B. 100'.

Table of Ausländische Fonds (Foreign bonds), including titles like 'Oesterr. Goldrente v. 10000-1000' and 'Ungar. Goldrente v. 10000-100'.

Table of Eisenbah-Stamm-Act. (Railway shares), including titles like 'Altenburg-Zeitz v. 100' and 'Aussig-Teplitz v. 200'.

Table of international bonds and securities, including titles like 'Inl. Eisenbah-Prior.-Obl.' and 'Altenburg-Zeitz v. 100'.

Table of international bonds and securities, including titles like 'Aussig-Teplitz v. 200' and 'Köln-Mind. S.V.L.B. 1000'.

Table of international bonds and securities, including titles like 'Kohlen-Act. u. Prior.' and 'Friedensgrube Meuselwitz'.

Ankündigungen. Theater der Stadt Leipzig.

Neues Theater. Donnerstag, 9. Jan. Die Erzählungen der Königin von Navarra. (9. Abonnements-Vorstellung.) Freitag, 10. Jan. Doctor Klaus. Lustspiel in 5 Acten von Adolf Arronge. Dr. Ferdinand Klaus, Herr Dr. August Förster. (10. Ab.-Vorst.) Altes Theater. Donnerstag, 9. Jan. Der kleine Herzog. Komische Operette in drei Acten von Charles Lecocq.

Vertical text on the left margin, possibly a newspaper name or address.

Vertical text on the right margin, possibly a newspaper name or address.

